**WILLKOMMEN IM KREISE DER GEWERBLICH SELBSTÄNDIGEN!**

Ihre Idee ist zukunftsträchtig, das Marketing und die Finanzierung sind überlegt und im persönlichen Umfeld spricht alles für eine Selbständigkeit im Direktvertrieb. **Gut!** – dann steht einer Unternehmensgründung nichts mehr im Wege.

**WANN MUSS ICH EINEN GEWERBESCHEIN LÖSEN?**

Eine bei Ihrer örtlich zuständigen Gewerbebehörde erhältliche Gewerbeberechtigung benötigen Sie, wenn Sie Ihre Tätigkeit *selbständig*, *regelmäßig* und mit *Gewinnerzielungsabsicht* ausüben. Selbständig ist sie, wenn sie auf eigene Rechnung und Gefahr handeln. Regelmäßig sind Sie tätig, wenn Sie wiederholend (ab zwei Vermittlungen) oder längere Zeit tätig werden. Ertragsabsicht liegt vor, wenn Sie sich einen wirtschaftlichen Vorteil erwarten – unabhängig von Umsatzhöhe oder Gewinn. Selbst geringe Einkommen erfordern daher von Anfang an einen Gewerbeschein!

**Ausnahme:**
Keinen Gewerbeschein braucht, wer bei einem (Direktvertriebs)Unternehmen zu günstigen Konditionen für den Eigenbedarf einkauft oder einmalig ohne Vertrag ein Clubmitglied wirbt. Werden aber kommerzielle Inserate oder Webseiten geschaltet (z.B. Webshop), ist eine Gewerbeberechtigung fällig.

**WELCHEN NUTZEN BRINGT MIR DER GEWERBESCHEIN?**
Angemeldete Direktberater genießen etliche Vorteile:

- Kostenlose WKO - Direktvertriebskarte (Golden Card) als Ausweis und Symbol für Qualität
- Kostenfreie Informationen und Formular-Downloads im WKO - Extranet
- Bestellmöglichkeit über Webshop Direktvertrieb
- Regelmäßige und aktuelle Informationen über eine kostenlose Mitgliederzeitung
- Kostenbeteiligung der Landesgremien bei Teilnahme am WIFI-Kurs „Direktvertrieb – Chance für die Zukunft" u.v.m.

**DIE KOSTEN FÜR NEUGRÜNDUNG / SELBSTÄNDIGKEIT SIND VERGLEICHSWEISE MINIMAL….**
Nur geringe Einstiegskosten kommen neben individuellen Investitionsaufwendungen auf den Direktberater zu: Mit der in den Landesgremien Direktvertrieb oder im Gründerservice erhältlichen Erklärung NEUFÖG 1 oder 3 werden Sie von Gebühren und Abgaben entlastet. Sie können sich unter bestimmten Voraussetzungen von Pensions- und Krankenversicherungsbeiträgen befreien lassen, dann fallen als Fixkosten nur noch der Unfallversicherungsbeitrag und die Grundumlage Ihres Landesgremiums Direktvertrieb an. Dafür erhalten Sie Ihre persönliche und zielgerichtete Rundumbetreuung das ganze Jahr hindurch!

**WELCHE INFORMATIONEN / UNTERLAGEN BRAUCHT MAN FÜR EINE ANMELDUNG?**
Nach Klärung rechtlicher Vorfragen und persönlicher Voraussetzungen ist die Anmeldung bei der Gewerbebehörde formlos schriftlich oder mündlich möglich. Der Direktberater erhält einen Gewerbeschein „Direktvertrieb". Die Betriebsaufnahme wird automatisch an die Wirtschaftskammer gemeldet. Für die Registrierung benötigen Sie folgende Unterlagen: Reisepass oder Geburtsurkunde gemeinsam mit

Staatsbürgerschaftsnachweis (oder Gleichstellung und Aufenthaltsbewilligung), polizeiliches Führungszeugnis (Strafregisterauszug), evtl. Urkunden über akademische Diplome, Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschließungsgründen, bei Neugründung NEUFÖG-Bestätigung der Wirtschaftskammer sowie evtl. Heirats-/Scheidungsurkunde.

**TIPP:** Manche Landesgremien besorgen den Gewerbeschein für Neugründer (z.B. Wien, Salzburg)!

**WELCHE KONSEQUENZEN DROHEN, WENN ICH OHNE GEWERBESCHEIN TÄTIG WERDE?**

Selbständiges Tätigwerden ohne Gewerbeschein wird empfindlich bestraft:

- Direktberatern drohen bei einer Verwaltungsübertretung Strafen bis zu 3.600,- €
- Direktvertriebsunternehmen müssen bis 2.180,- € zahlen, wenn sie wissentlich Direktberater ohne Gewerbeschein tätig sein lassen
- Klagen wegen unlauterem Wettbewerb verursachen hohe Anwalts- und Gerichtskosten
- Kein Gewerbeschein als Indiz für ein Arbeitsverhältnis: Direktvertriebsunternehmen müssen unter Umständen SV-Beiträge nachzahlen

**ÜBRIGENS**: Die Gefahr, vom Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb erwischt zu werden, ist durch die Notwendigkeit breiter Kommunikation im Direktvertrieb (Werbung in Printmedien, Veranstaltungen, Internetauftritte) sehr hoch!

Holen Sie sich Ihren Gewerbeschein! Die Gewerbebehörden, Gründer-Service/Bezirksstellen und unsere Mitarbeiter in den Landesgremien Direktvertrieb stehen Ihnen bei Fragen gern und kompetent zur Verfügung! Ansprechpartner Ihres Vertrauens finden Sie unter: **www.derdirektvertrieb.at**

Denn …

**SCHEIN ODER NICHTSCHEIN, DAS IST KEINE FRAGE!**

**IMPRESSUM:**

Herausgeber:
Bundesgremium des Direktvertriebs

Für den Inhalt verantwortlich:
Dr. Otmar Körner
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

DIREKTVERTRIEB IST VERTRAUENSSACHE
WKO

**mobil. modern. menschlich.**